

03/25



BNA newsletter

40 Jahre BNA – Jubiläumsveranstaltung

Der BNA feierte vom 20. – 22. Juni sein vierzigjähriges Bestehen an seinem Gründungsort in Köln. Am 20.06. hatten wir unsere Mitglieder zur Versammlung in den Kölner Zoo geladen. Das Präsidium informierte über die vielfältigen Themen und Aktivitäten der beiden vergangenen Jahre – von der geplanten Novellierung des Tierschutzgesetzes über Verordnungsentwürfe bis hin zur aktuellen Diskussion über die Möglichkeiten der Einführung einer Positivliste auf EU-Ebene.

Bei der anstehenden Präsidiumswahl wurden Dr. Gisela von Hegel als Präsidentin wie auch die beiden Vizepräsidenten Kurt Landes und René Wüst in ihren Ämtern bestätigt. „*Der BNA wird fachlich bei Ministerien und Behörden für seine Expertise und wissensbasierte Arbeit geschätzt – diese werden wir im Sinne der tiergerechten Heimtierhaltung und des Ex-situ-Artenschutzes in der nächsten Dekade fortführen*“, so die Präsidentin.

Wir haben zudem unser **neues Logo** präsentiert, das einerseits den Wiedererkennungswert des alten Logos aufgreift und gleichzeitig schlicht und modern ist.



Gebannte Aufmerksamkeit bei der Präsentation des BNA-Präsidiums über die Aktivitäten der vergangenen beiden Jahre / Foto:BNA

Am darauffolgenden Tag haben wir unser Fachsymposium veranstaltet, zu dem Mitglieder, Gäste und Partner geladen waren. Die Präsidentin begrüßte die Gäste und führte sie durch die Geschichte des BNA: War die heiß diskutierte Einführung einer Positivliste auf nationaler Ebene vor 40 Jahren Gründungsanlass, so ist ihre mögliche EU-weite Umsetzung heute vielleicht aktueller denn je. In einer anschließenden Videogrußbotschaft dankte **Bundesminister Carsten Schneider**, Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN), für die Arbeit des BNA im Artenschutz. Er hob darin das Sachkundekonzept des Verbandes hervor wie auch das Vertrauen, das die Bundesrepublik Deutschland dem Verband durch die Beauftragung mit der Ausgabe von Arten-schutzkennzeichen entgegenbringt.



Videogrußbotschaft des Bundesministers Carsten Schneider anlässlich des 40jährigen Jubiläums des BNA / Foto: BNA

Als erste Rednerin führte **Dr. Katharina Kluge**, Unterabteilungsleiterin aus dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), „hinter die Kulissen“ der Gesetzgebungsverfahren und präsentierte dabei interessante Einblicke in die unterschiedlichen Ebenen ministerialer und parlamentarischer Abläufe. **Dr. Mona van Schingen-Khan** von der wissenschaftlichen CITES-Behörde im Bundesamt für Naturschutz (BfN) referierte anschließend über Neuerungen im internationalen Artenschutz wie beispielsweise die anstehende Zertifizierung von Zuchtbetrieben, welche Arten des Anhang I von CITES zu kommerziellen Zwecken für den internationalen Markt züchten. Auch ging sie in ihrem Vortrag auf das Forschungsvorhaben zur Nutzung von Transpondern/Mikrochips und dessen Relevanz für den Artenschutz ein, das der BNA im Auftrag des BMUKN und des BfN derzeit durchführt.

Die zweite Vortragsreihe wurde von Referenten des Kölner Zoos gestaltet. **Prof. Dr. Thomas Ziegler** begeisterte die Teilnehmenden mit seinem Vortrag zur Umsetzung des One-Plan-Approach im Kölner Zoo und veranschaulichte, wie mit Projektarbeit der Bedrohungsstatus von Arten gesenkt werden kann – im Sinne von [Reverse the Red](#). Einen ebenfalls wichtigen Vortrag steuerte anschließend die Tierärztin des Kölner Zoos, **Dr. Sandra Marcordes**, bei. Sie präsentierte in ihrem Vortrag Hygienekonzepte und das Management bei einem Ausbruch der Vogelgrippe. Einige der Hygiene- und Managementmaßnahmen können und sollten auch von privaten Tierhalterinnen und -haltern umgesetzt werden, wie beispielsweise das temporäre Überdachen von Außenvolieren oder das engmaschige Einnetzen von Geflügelhaltungen im Seuchenfall.

Das Nachmittagsprogramm führte durch abwechslungsreiche Artenschutzthemen, an denen sich unsere Mitgliedsorganisationen beteiligen. **Heiner Jacken** von der **World Pheasant Association (WPA)** nahm die Teilnehmenden zunächst mit auf eine Reise nach Asien und stellte das Projekt zur Arterhaltung des Vietnamfasans vor, dessen Erfolg nur durch das Zusammenwirken sachkundiger und engagierter privater Halterinnen und Halter gemeinsam mit den Zoos gelang. Anschließend entführte **German Senger** von der **Orchideengesellschaft Kurpfalz** das Publikum mit seinen fantastischen Fotos in die Zauberwelt der Orchideen. Die spannenden Einblicke in die Arterhaltung von gefährdeten Orchideen durch künstliche Vermehrung zeigten erneut den wichtigen Beitrag von engagierten Privatpersonen zum Ex-situ-Artenschutz. Rund um den Globus nahm **Heiko Blessin** von der **Firma JBL** die Anwesenden mit auf die vielen Forschungsexpeditionen, die dazu dienen, die Habitate der Fische zu studieren, um aus den dort gewonnenen Daten – beispielsweise zu Wasserparametern, Lichtverhältnissen und Ernährungsgewohnheiten – die eigenen Produkte für die Heimtierhaltung zu optimieren. Das Vortragsprogramm schlossen **Dr. Luisa Fischer** vom **Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung NRW** und **Dr. Dominik Fischer**, Kurator des Grünen Zoos Wuppertal, ab. Sie kehrten in ihrem gemeinsamen Vortrag über Niederwildschutz und der Auswilderung von Greifvögeln vor die heimische Haustüre zurück und zeigten, wie Artenschutz dort umgesetzt werden kann und welchen Beitrag sachkundige Falknerinnen und Falkner dazu leisten.

Zum Ausklang des Symposiums erfolgte die Ehrung langjähriger Mitglieder für ihre über **zwanzig-, dreißig- oder gar vierzigjährige** Unterstützung des BNA. Alle anderen Jubilare, die leider nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen konnten, erhalten ihre Ehrungen in den nächsten Wochen auf dem Postweg.



Ehrung langjähriger BNA-Mitglieder. Wir bedanken uns herzlich für die Treue und Unterstützung. / Fotos: BNA

Zur Abendveranstaltung kehrten die Gäste bei sommerlichen Temperaturen in den Kölner Zoo zurück. Dem Verband war es in diesem Ambiente ein besonderes Anliegen, **Wolfgang Kiessling**, Gründer des Loro Parque auf Teneriffa und Ehrenmitglied im BNA, als Anerkennung für seine großen Verdienste im Artenschutz zu ehren.

Zum Ausklang der BNA-Jubiläumsveranstaltung folgten am 22. Juni Führungen durch und hinter die Kulissen des Kölner Zoos, die faszinierende Einblicke in die vielschichtige Arbeit der Einrichtung ermöglichten. Wir danken **Prof. Theo Pagel**, Direktor des Kölner Zoos, und seinem Team für die Gastfreundschaft und Unterstützung.

EU-Machbarkeitsstudie zur möglichen Einführung einer Positivliste

**Gutachterliche Stellungnahme zur rechtlichen Zulässigkeit
der Einführung einer nationalen Positivliste für Heimtiere
unter besonderer Würdigung verfassungsrechtlicher und
europarechtlicher Aspekte**

vorgelegt im Auftrag des
Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e.V.
(ZZF)

von
Prof. Dr. Dr. Tade Matthias Spranger, Bonn

Die EU-Kommission hat beschlossen, den illegalen Handel mit Tieren wildlebender Arten und Pflanzen stärker zu bekämpfen. In diesem Zusammenhang hat sie auch die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur möglichen Einführung einer Positivliste für Heimtiere in Auftrag gegeben. Auftragnehmer ist die Agentur [RPA Europe](#), die im letzten Jahr dazu 63 Interviews und eine Online-Umfrage durchgeführt hat. Der BNA war einer der Interviewpartner und wir haben ebenfalls auf die Online-Umfrage hingewiesen, an der sich dann letztendlich europaweit lediglich 779 Personen bzw. Institutionen und Organisationen beteiligten.

Am 10. Juni hat RPA Europe die Zwischenergebnisse in einer Online-Veranstaltung vorgestellt. Leider muss hierzu festgehalten werden, dass die **Ergebnisdarstellung äußerst subjektiv und einseitig** war, da die Argumente, die gegen eine Positivliste sprechen, teilweise gar nicht oder kaum berücksichtigt wurden: Rechtliche Hürden wie durch das [Gutachten von Prof. Dr. Dr. Spranger](#) spielten nur eine untergeordnete Rolle. Stattdessen wurden bekannte und teils nicht beliebte angebliche Vorteile einer Positivliste aufgrund fehlender Rechtsrahmen für die Bereiche Tierschutz, invasive gebietsfremde Arten, Artenschutz und Zoonosen genannt, obwohl es genau für diese Rechtsbereiche europäische und/oder nationale Vorgaben gibt. Auch die von uns übermittelten Ergebnisse der EXOPET-Studie aus Deutschland, die sich gegen eine Positivliste ausspricht, wurden nicht erwähnt.

Während der Veranstaltung gab es viele Kommentare durch Halterorganisationen im Chat und in der Diskussion, sodass sowohl bei den Auftragnehmern – RPA Europe – wie auch den Auftraggebern – der Europäischen Kommission – die Kritik nicht ignoriert werden konnte und seitens RPA zugesichert wurde, im weiteren Studienverlauf die Anmerkungen der Veranstaltung sowie weitere mögliche eingesandte Argumente besser zu berücksichtigen.

Wir haben bereits am 18. Juni hierzu eine Stellungnahme an die EU-Kommission wie auch an RPA Europe versandt, in der wir viele weitere Belege aufführen, die gegen die Einführung einer Positivliste sprechen und alternative Lösungen aufzeigen, um die thematisierten Problembereiche entweder besser zu regeln (Gefahrtiere) oder bestehende Regelungen besser umzusetzen (fachpersonelle Stärkung des Vollzugs). Wir danken unseren Mitgliedsverbänden für die Unterstützung der Stellungnahme durch ihre Logos.

Neue EU-Durchführungsverordnung zu invasiven gebietsfremden Arten



Rotohrbülbül (*Pycnonotus jocosus*) / Quelle: Adobe Stock

Am 18. Juli veröffentlichte die EU-Kommission eine [neue Durchführungsverordnung](#) zu invasiven gebietsfremden Arten. Diese greift nicht nur taxonomische Änderungen bei bisherigen invasiven gebietsfremden Arten auf, sondern ergänzt die Unionsliste um viele weitere Arten (siehe auch unser Newsletter 02/2025), u. a. **Haubenmaina** (*Acridotheres cristatellus*), **Sikahirsch** (*Cervus nippon*), **Nadelkraut** (*Crassula helmsii*), **Kalikokrebs** (*Faxonius immunis*), **Paradiesschnecke** (*Marisa cornu-rieti*), **Ostasiatischer Schlammpeitzger** (*Misgurnus anguillicaudatus*), **Nordchinesischer Schlammpeitzger** (*Misgurnus bipartitus*) und der **Rotohrbülbül** (*Pycnonotus jocosus*). Bei der **Kettennatter** sind nun auch **folgende Arten bzw. Unterarten betroffen**: *Lampropeltis getula getula* (‘Kettennatter’), *L. californie* (‘Kalifornische Kettennatter’), *L. nigra* (‘Schwarze Kettennatter’), *L. splendida* (‘Wüstenkettennatter’), *L. holbrooki* (‘Gefleckte Kettennatter’), *L. floridana* (‘Florida-Kettennatter’), *L. nigrita* (‘Schwarze Mexiko-Kettennatter’) und *L. meansi* (‘Apalachicola-Königsnatter’).

Damit gelten alle Einschränkungen für die Haltung, den Transport und die Vermehrung der Tiere, die in der [EU-Verordnung 1143/2014](#) niedergeschrieben sind. **Die Durchführungsverordnung tritt am 07. August 2025 in Kraft**. Der Kanadische Biber (*Castor canadensis*) wird erst ab dem 07. August 2027 auf der Unionsliste geführt werden, um den Mitgliedsstaaten bis dahin die Etablierung entsprechender Managementpläne zu ermöglichen.

Entwurf Tierseuchenmeldeverordnung



Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

[Bild: Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat \(BMLEH\)](#)

Anfang Juli hat das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat den zweiten Entwurf der Tierseuchenmeldeverordnung an die Verbände zirkuliert, mit der damit verbundenen Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen. Diese Verordnung soll die EU-Vorgaben zu Tierseuchen auf nationaler Ebene umsetzen und dann ab dem Frühjahr 2026 gelten.

Im Entwurf dieser Verordnung wird deutlich, dass das **Prinzip der Prävention und der Verantwortlichkeit aller Tierhalterinnen und Tierhalter** stärker in den Fokus rückt. Diese sind bei Inkrafttreten der Verordnung dann verpflichtet, den **Verdacht oder das bestätigte Ergebnis einer Tierseuche unverzüglich ihrer zuständigen Behörde zu melden**. Diese Meldung soll nach bisherigem Sachstand formlos erfolgen können, jedoch unter Angabe folgender Informationen: Datum der Feststellung des Nachweises oder Gründe des Verdachts, Bezeichnung der Seuche, Namen des Unternehmers oder Heimtierhalters, Anschrift des Halters und Standort der gehaltenen Tiere. Wer dem im Verdachts- oder Nachweisfall nicht nachkommt, macht sich einer Ordnungswidrigkeit schuldig.

In den Anhängen des Entwurfs finden sich die Listen mit den Tierseuchen, die in unterschiedliche Kategorien eingeteilt sind. Meldepflichtige Tierseuchen sind u. a. **Hochpathogene Aviare Influenza, West-Nil-Fieber**, Infektion mit dem Virus der **Newcastle-Krankheit, Infektion mit den niedrigpathogenen Viren der Aviare Influenza**, Infektion mit dem Virus der **Weißpunktchenkrankheit** bei Dekapoden, Infektion mit **Batrachochytrium salamandrivorans** bei Caudata, **Mykoplasmose** des Geflügels, **Chlamydiose** der Vögel oder **Koi-Herpes-Infektionen**. Viele weitere aufgeführte Seuchen betreffen natürlich auch Nutztiere oder Tiere wildlebender Arten, die in zoologischen Einrichtungen gehalten werden.

Wir haben in diesem Verfahren unsere Stellungnahmen eingereicht und wiederholt darauf hingewiesen, dass seitens des zuständigen Ministeriums eine breit angelegte Informationskampagne vorbereitet werden sollte, um möglichst viele Halterinnen und Halter zu erreichen. Wir werden unsere Mitglieder informieren, sobald das Inkrafttreten der Verordnung bekannt ist.

Überarbeitung Mindestanforderungen an die Haltung von Zierfischen

Nachdem der erste Entwurf zur Überarbeitung der Mindestanforderungen des Landwirtschaftsministeriums zu Beginn des Jahres 2018 in die Verbändeanhörung gegangen war und dabei deutlich wurde, dass viele fachliche Fehler und Widersprüche vorlagen, wurde dieser erste Entwurf grundlegend überarbeitet und Ende Mai 2025 in einer zweiten Version an die Verbände übersandt.

Bei Durchsicht des zweiten Entwurfes wurde sofort deutlich, dass sich dieser im Aufbau sehr am [Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Greifvögeln und Eulen](#) orientiert. Neben der Biologie von Süßwasserfischen behandelt der Entwurf die Anforderungen an die Sachkunde, das Management, die Ernährung und Pflege von Zierfischen inklusive Gesundheitsvorsorge und Hinweise auf Qualzuchten und andere tierschutzwidrigen Praktiken, den Umgang mit kranken und verletzten Tieren wie auch die Anwendung von Tierarzneimitteln und die tierschutzgerechte Tötung. Abgeschlossen wird der Entwurf mit einem Teil zu allgemeinen Haltungsbedingungen (Mindestgröße Aquarien, Wasserparameter und Licht). Allerdings fehlen noch konkrete Haltungsanforderungen an die vielen unterschiedlichen Arten, die in einem zweiten Teil von einer unabhängigen Expertengruppe erstellt werden sollen.

Wir haben den Entwurf mit unseren Mitgliedsverbänden diskutiert und dieser stellt eine deutliche Verbesserung des ersten Entwurfes dar. **Aus unserer Sicht fehlen jedoch in vielen Bereichen entsprechende Konkretisierungen, um einen einheitlichen Vollzug zu ermöglichen.** So ist beispielsweise nicht klar, wer unter den Begriff des „Tierhalters“ fällt, obwohl unterschiedliche Zielgruppen wie Zoos und Zoolo gische Einrichtungen, gewerbliche und gewerbsmäßige (Zoofach)händler, Großhändler und Züchter wie auch private Halterinnen und Halter angesprochen sind. Und für einige von ihnen gelten beispielsweise abweichende Haltungsbedingungen aufgrund einer temporären Unterbringung wie im Groß- und Zoofachhandel. Auch der Themenkomplex zur Schallübertragung in Aquarien ist aus unserer Sicht fachlich nicht korrekt. Große Unsicherheiten gibt es auch zur geforderten Sachkunde – vor allem im Kontext der unterschiedlichen Zielgruppen und der Sachkundeerfordernisse nach § 2 bzw. § 11 TierSchG.

Wir haben unsere Stellungnahme fristgerecht im Ministerium eingereicht. Bezuglich der Erstellung des zweiten Teils des Gutachtens haben wir ebenfalls entsprechende Expertinnen und Experten benannt. Nun heißt es abwarten, bis uns weitere Informationen erreichen.



Bundesministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten

Gutachten

über Mindestanforderungen
an die Haltung von Zierfischen (Süßwasser)

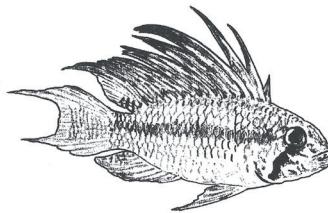


Bild: Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)

Listungsvorschläge für die 20. CITES-Vertragsstaatenkonferenz



© Ministry of Ecology, Environmental Protection and Climate Change of the Republic of Uzbekistan

Mit Spannung sind die Vorschläge für diejenigen Arten erwartet worden, die für eine Aufnahme in die Anhänge von CITES oder für eine Herauf- oder Herabstufung in den Anhängen vorgeschlagen wurden. Bis zum 27. Juni mussten diese [Listungsvorschläge](#) beim CITES-Sekretariat eingereicht werden. Im Vorfeld gab es zahlreiche Spekulationen um mögliche Artenlistungen; hier standen vor allem der Bereich der Zierfische genauso wie Amphibien und Reptilien im Fokus.

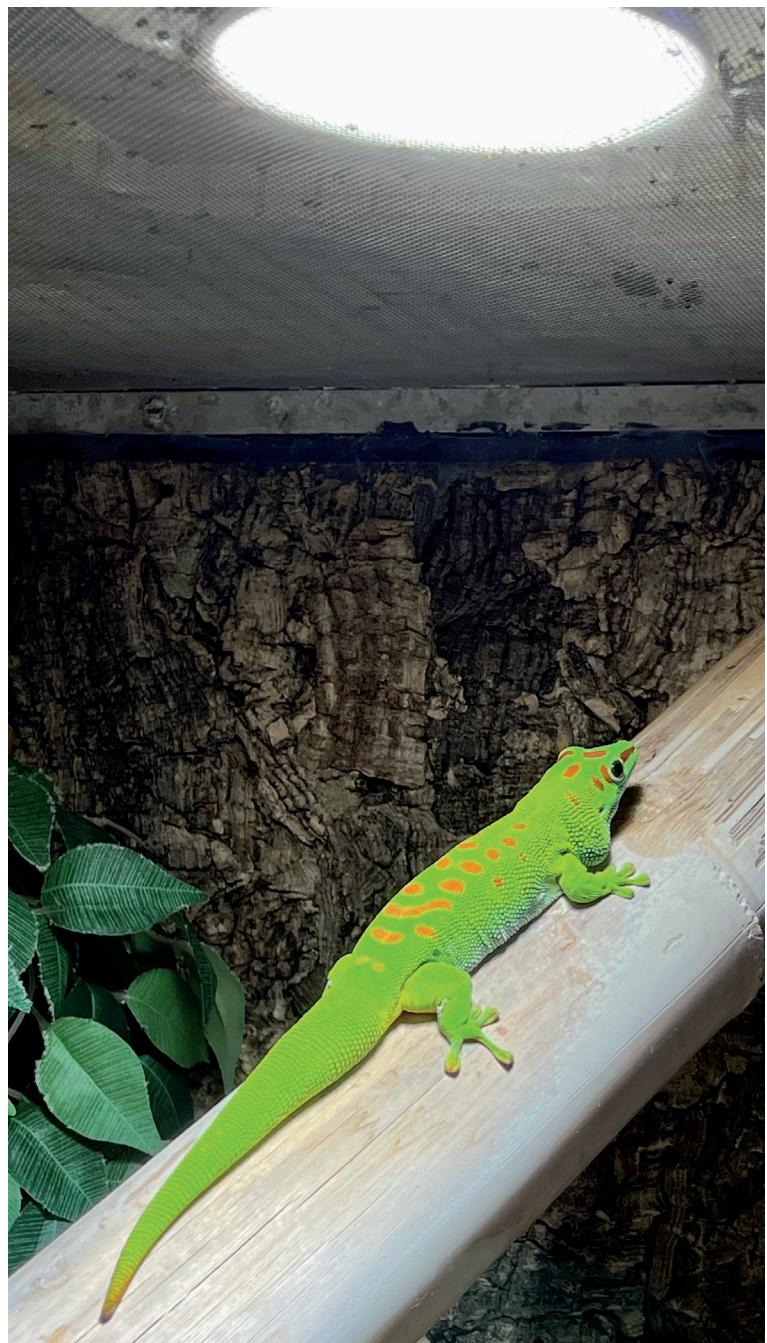
Bei den veröffentlichten Vorschlägen fällt schnell auf, dass viele der Arten oder gar Gattungen, über deren Aufnahme in die Anhänge von CITES spekuliert worden war, sich nun doch nicht auf der Liste finden. Weiterhin spielen viele Listungsvorschläge in der Heimtierhaltung keine oder kaum eine Rolle. Bei genauerer Analyse der Vorschläge muss zudem festgestellt werden, dass die Qualität der Anträge hinsichtlich der Vorgaben an eine Listung bei CITES äußerst heterogen ist, da beispielsweise einige Arten laut IUCN kaum gefährdet sind. Weiterhin finden der Handel und die Nutzung der Art bzw. der Arten primär auf nationaler Ebene und nicht auf internationaler Ebene statt, sodass der Mehrwert einer Aufnahme in CITES nicht zu erkennen ist. Dies ist z. B. bei den beiden Gattungen der Klapperschlangen *Crotalus* und *Sistrurus* der Fall.

Zu folgenden Anträgen haben wir unsere Einschätzungen an die entsprechenden Ministerien und Behörden in Deutschland und bei der EU-Kommission übermittelt:

- **Vögel:** Nashornvögel *Ceratogymna spp.* und *Bycanistes spp.* für Anhang II, Herabstufung des Wanderfalken *Falco peregrinus* von Anhang I in Anhang II, *Sporophila maximiliani* in Anhang I und andere Arten in Anhang II
- **Reptilien:** *Caribicus warreni* in Anhang I, *Phyllurus amnicola* und *Phyllurus caudiannulatus* in Anhang II, *Amblyrhynchus spp.* und *Conolophus spp.* von Anhang II in Anhang I, *Bitis parviocula* und *Bitis harenna* in Anhang I, *Crotalus spp.* und *Sistrurus spp.* in Anhang II, *Kinixys homeana* von Anhang II in Anhang I
- **Amphibien:** *Pelophylax epeiroticus*, *Pelophylax lessonae*, *Pelophylax ridibundus*, *Pelophylax shqipericus* in Anhang II
- **Fische:** *Anguilla spp.* in Anhang II
- **Wirbellose:** Vogelspinne verschiedener Arten (*Acanthoscurria chacoana*, *Acanthoscurria insubtilis*, *Acanthoscurria musculosa*, *Acanthoscurria theraphosoides*, *Avicularia hirschi*, *Avicularia rufa*, *Avicularia avicularia*, *Catumiri argentinense*, *Cyriocosmus berate*, *Cyriocosmus perezmilesi*, *Grammostola rosea*, *Hapalotremus albipes*, *Holothelus longipes*, *Pamphobeteus antinous*, *Umbyquyra acuminatum*) in Anhang II

Bis zur Vertragsstaaten-Konferenz, die Ende November in Usbekistan beginnt, wird die EU-Kommission ihre Position zu den unterschiedlichen Listungsvorschlägen wie auch den vielen Arbeitsdokumenten erstellen und diese dann vertreten.

Ausnahmeantrag für Leuchtmittel



Großer Madagaskar-Taggecko (*Phelsuma grandis*) beim Sonnenbaden / Foto: BNA

Wie wir bereits mehrfach mitgeteilt haben, sind viele Leuchtmittel für die Heimtierhaltung (v. a. Terraristik) aufgrund aktueller Vorschriften auf EU-Ebene verboten, da entsprechende Ausnahmen für die Tierhaltung wie früher leider nicht mehr gelten. Hier von betroffen sind die klassischen Wärmelampen für die Terraristik („**Glühbirnen**“/ **Basking Spots**), die „nur“ Licht und Wärme im Infrarotbereich abgeben. Eine Ausnahme für Quecksilber-Metalldampflampen besteht nur bis 2027 – dabei sind diese Lampen derzeit die noch einzige zugelassenen Produkte, die eine Kombination aus UVA/B-Strahlung, sichtbarem Licht und Wärme ins Terrarium bringen.

Um auch über 2027 hinaus diese Leuchtmittel nutzen zu können, wird eine Ausnahmegenehmigung von der EU-Kommission benötigt. Wir haben daher eine fachliche Stellungnahme verfasst, die wir an den Branchenverband der Leuchtmittelindustrie – Lighting Europe – übersandt haben. Lighting Europe bemüht sich ebenfalls um eine Ausnahme für Quecksilberdampflampen, die auch in anderen Bereichen als der Heimtierhaltung Anwendung finden.

Wir hoffen, dass es durch die gemeinsamen Anstrengungen von BNA und Lighting Europe gelingt, die Ausnahme genehmigung zu erhalten und somit nicht nur die tiergerechte Haltung, sondern auch den Ex-situ-Artenschutz von Amphibien, Reptilien aber auch Vögeln über 2027 hinaus zu sichern. ■

Neue Mitgliedsorganisation im BNA

Wir freuen uns sehr, eine weitere Mitgliedsorganisation im BNA begrüßen zu dürfen – die [Italian Gekko Association](#). Der Verband hat sich zum Ziel gesetzt, die Bevölkerung, aber auch Halterinnen und Halter auf vielfältige Weise über Reptilien und Amphibien aufzuklären und zu informieren. Sie betreiben eine fachliche Öffentlichkeitsarbeit und gehen hierin z. B. auf unterschiedliche Themen wie Schlangensichtungen im beliebten Urlaubsland Italien ein und klären über diese Tiere auf. Sie führen Sachkundeschulungen zur tiergerechten Haltung von Reptilien durch und stellen wissenschaftliche Veröffentlichungen bereit. Aber sie unterstützen auch wichtige Aktivitäten für die Forschung, an denen sich Halterinnen und Halter im Rahmen von Citizen Science Projekten in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen beteiligen können. Hier ist die Kampagne „**Save the Specimens**“ hervorzuheben, bei welcher Halterinnen und Halter aufgerufen werden, verstorbene Exemplare ihres Bestandes zu konservieren und Museen zur Verfügung zu stellen, da diese einen wichtigen Beitrag für die Forschung leisten können.



Bild: Italian Gekko Association

Der Beitritt der Italian Gekko Association zum BNA erfolgt, um die Zusammenarbeit für eine tiergerechte und artgemäße Heimtierhaltung auch im Sinne des Ex-situ-Artenschutzes auf europäischer Ebene zu stärken und den Austausch zwischen den Verbänden aus unterschiedlichen EU-Mitgliedsstaaten zu intensivieren sowie Synergien zu bündeln. **Benvenuti al BNA: non vediamo l'ora di lavorare con voi!** ■

Der BNA engagiert sich in der Ausbildung Studierender



Bild: [RWTH Aachen / Fachgruppe Biologie](#)

Die Fachgruppe Biologie der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen hat ihren Bachelor-Studiengang Biologie reformiert und hierbei verschiedene fächerübergreifende Zusatzqualifikationen für die Studierenden etabliert, wie das Modul **Ethik in den Biowissenschaften**. Im Rahmen des Moduls kommen die Studierenden durch Gastvorträge aus Behörden, Ämtern, der Industrie und anderen Sparten mit spezifischen ethischen Fragestellungen, auf die sie im Verlauf ihres weiteren Studiums oder späteren Berufsleben treffen können, in Kontakt. Die Gastvorlesungen sollen hierbei Denkanstöße liefern und die Relevanz von ethischen Betrachtungsweisen im Kontext des Studiums und des Arbeitsalltags von Biologen verdeutlichen.

Der BNA war in der Vorlesungsreihe mit dem Thema **Rechtsnormen im Umgang mit Tieren – ist Tier gleich Tier?** durch den Geschäftsführer Dr. Martin Singheiser vertreten. Die Studierenden erhielten einen kurzen Überblick über die unterschiedlichen Rechtsnormen im Arten- und Tierschutz, die anhand verschiedener Beispiele genauer erläutert wurden (z. B. Populations- vs. Individualschutz, In-situ- & Ex-situ-Artenschutz). Auch spielt in den Biowissenschaften nicht nur die Empfindungsfähigkeit von Tieren eine wichtige Rolle, wenn es um Tierversuche geht, sondern auch die Wahrnehmung von Schmerzen, Leiden und Schäden. Daher waren diese Aspekte aus dem Tierschutzgesetz ebenfalls ein wichtiger Bestandteil

der Vorlesung. Hierbei war erstaunlich, wie die Vorstellungen einiger Studierenden zu den Themen (Ex-situ-) Artenschutz und Tierschutz in der praktischen Anwendung differieren.

Aus Perspektive des BNA war der Austausch mit den Studierenden sehr bereichernd, da er auch aufzeigte, welchen Stellenwert das Tier in den nachfolgenden Generationen hat und welche Aspekte, wie beispielsweise der Ex-situ-Artenschutz durch zoologische Einrichtungen und sachkundige private Halterinnen und Halter, hingegen kaum bekannt sind. Hier gilt sicherlich für uns alle stärker über unsere Erfolge zu berichten und neue Medien im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. ■

Veröffentlichung der „Wiener Leitlinien“ zum aquaristischen Artenschutz

Verschiedenste Faktoren wie der Klimawandel oder die Zerstörung von Lebensräumen bedrohen heute die Existenz vieler Arten – vor allem jedoch von Lokalendemiten, die nur ein kleines Verbreitungsgebiet aufweisen.

Wiener Leitlinien

„One-Plan-Approach“ - Erhaltungszuchtprojekte bedrohter aquatischer Tierarten

Initiatoren der Wiener Leitlinien / Bild: [Wiener Leitlinien](#)

Befinden sich solch bedrohte Arten in menschlicher Obhut, kann die Erhaltungszucht im Aquarium einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zum Überleben der Art leisten. Damit dieser Beitrag nach bestimmten Standards und einheitlichen Empfehlungen erfolgt, hat eine Gruppe von Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen – Zoos, Forschungseinrichtungen wie auch Verbänden – die [Wiener Leitlinien](#) erstellt und veröffentlicht, die aufzeigen, was bei der Umsetzung eines Arterhaltungsprojektes zu berücksichtigen ist. Wir freuen uns, dass wir zu dieser Veröffentlichung beitragen konnten und hoffen auf viele Nutzer. ■

Sie sind noch kein BNA-Mitglied und möchten unsere Arbeit unterstützen?

[Hier](#) finden Sie die Mitgliedsanträge für Einzelmitglieder, Vereine und Verbände oder Zoofachmärkte.